

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Viertes Hochschulreformgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Entwurf des Vierten Hochschulreformgesetzes (Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017, Drs. 19/1038) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 5 wird wie folgt geändert:

In § 18 wird Absatz 13 Satz 1 wie folgt gefasst:

„Berufungs- und Bleibeverhandlungen führt die Hochschule; die Entscheidung über die Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge trifft die Hochschule.“

Begründung:

Die Berufungs- und Bleibeverhandlungen sollen im Zuge der Hochschulautonomie ausschließlich von den Hochschulen durchgeführt werden.

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und
Fraktion der FDP